

Hamburg, 25. Februar 2021

Pressemitteilung zu den Auswirkungen der Corona Krise auf Schüler mit Behinderungen

KIDS Hamburg e.V., Leben mit Behinderung Hamburg e.V. sowie die Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydracephalus e.V. haben in einer gemeinsamen Stellungnahme auf die Auswirkungen der Corona Krise sowie des Lockdowns auf Schüler mit Behinderungen hingewiesen.

Der Kreiselternrat der Hamburger Sonderschulen und ReBBZen (KER SO) bekräftigt die Darstellung und unterstützt die Forderungen eindeutig.

Schule ist für viele unserer Kinder mehr als nur Lernen, sie ist ein wichtiger und nicht ersetzbarer Baustein in der Entwicklung unserer Kinder, der Teilhabe am Leben und ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben überhaupt erst möglich macht. Jede Woche ohne Schule bedeutet ein Rückschritt in der Entwicklung, der nur mühselig – wenn überhaupt – wieder aufgeholt werden kann.

Im Spagat zwischen Infektionsschutz unserer Kinder und der notwendigen Beschulung ist die Distanzbeschulung ein notwendiger Kompromiss, der oft aber durch fehlende Unterstützung im Elternhaus nicht stattfinden kann. Ein Grund: Die normalerweise unterstützende Schulbegleitung darf nicht im häuslichen Umfeld tätig werden. Begründet wird dies mit den Herausforderungen des Infektionsschutzes oder auch der ungeklärten Fragen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten – alles Fragen, die sich im Einzelfall sicher klären lassen. Darüber hinaus sei es rechtlich vorgeschrieben, dass Schulbegleitung in der Schule stattfinden müsse.

Gesetze, Verordnungen, Verträge und Dienstanweisungen lassen sich anpassen. Da Schulbegleitung nahezu ausschließlich über das Hamburger Schulgesetz gewährt werden, sollte es der Hamburger Bürgerschaft gemeinsam mit der Schulbehörde möglich sein, die rechtliche Grundlage für die Schulbegleitung im Distanzunterricht aus dem Elternhaus zu schaffen.

Auch bei der aktuell bestmöglichen Förderung ist davon auszugehen, dass einige unsere Kinder und Jugendlichen deutlich mehr Zeit benötigen, um die für das Leben nach der Schule nötige und ihnen mögliche Reife und Selbständigkeit zu erreichen.

Und selbst ohne Lockdown wäre der Übergang unserer Kinder von der Schule in das Berufsleben gefährdet – notwendige Praktika zum gegenseitigen Kennenlernen von Beruf und Schüler können seit Monaten und auf auch auf absehbare Zeit nicht stattfinden, Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätten nehmen aktuell zum Teil keine neuen Menschen mehr auf.

Im Gespräch mit der Behörde für Schule und Berufsbildung hat der KER SO diese Problematik wiederholt diskutiert. Uns ist dabei vom Landesschulrat zugesichert worden, dass individuelle Verlängerungen der Schulzeit durch Klassenwiederholungen ohne Anrechnung auf die Schulpflicht bewilligt werden, um so einen bestmöglichen Übergang in das Leben nach der Schule zu ermöglichen.

Wir hoffen, dass diese Zusicherung in den konkreten Einzelfällen dann von den bewilligenden Stellen auch berücksichtigt wird und unsere Kinder die notwendige Zeit in der Schule erhalten, die sie für die Vorbereitung auf den Beruf, die Werkstätten oder Tagesförderstätten benötigen.